

## 15.000. Besucher im Naturerlebnisbad Niederalfingen

Am Samstag, 19. August, wurden die Familien Schmidt und Horner nach dem Eintreten in unser Naturerlebnisbad überrascht.

Die Familien aus Mutlangen und Alfdorf waren zum ersten Mal zum Baden ins Naturerlebnisbad gekommen und durften prompt als 15.000. Besucher in dieser Saison für ein Foto bereitstehen.

Die Familien Schmidt und Horner erhielten eine Urkunde und eine 12-er-Karte für freien Badeeintritt. Die Kinder erhielten von Bademeister Richard Hoffmann ein Eis.





## Am Samstag, 23. September 2023

führt der TSV Hüttlingen eine Altkleidersammlung durch. Die Sammlung beginnt um 9.00 Uhr. Bitte stellen Sie die Kleidung in geschlossenen Kartons/Tüten/Säcken bereit. Bitte beschriften Sie die Altkleider mit „Für TSV Hüttlingen“.

Gesammelt werden tragfähige Kleidungsstücke sowie Woldecken, Anzüge, Woll- und Strickwaren, Bett- und Haushaltswäsche, Schuhe (bitte paarweise zusammengebunden), Unterwäsche für Erwachsene und Kinder.

**Wir bitten die Bevölkerung Hüttlingens um kräftige Unterstützung. Vielen Dank!**

Wir vom TSV Hüttlingen nehmen das ganze Jahr Ihre Altkleider gerne entgegen. Dafür stehen bei der TSV-Halle auch **Altkleidercontainer** zur Abgabe der Altkleider/Schuhe bereit.

## Es ist das Herz, das schenkt, die Hände geben nur her.

### Die „Hilfe für Burkina Faso“, die direkt ankommt.

Ein Projekt von Christel Trach-Riedesser und ihrem Team.

**KSK Ostalb: IBAN DE41 6145 0050 0110 2154 00 BIC: OASPDE6A**

**Kath. Kirchengemeinde Burkina Faso**

Spende Schulbildung – Nahrung – Bauten – Gesundheit

Nur bei Angabe der genauen Postanschrift werden Spendenbescheinigungen ab 201 Euro zum Ende eines Jahres zugesandt. Ansonsten gilt Ihr Überweisungsbeleg zur Vorlage beim Finanzamt.

hüttlingen  
Ostalbkreis

Sie bringen Lust auf eine abwechslungsreiche, vielseitige und interessante Ausbildung mit? Die Arbeit mit Gesetzen, überwiegend an einem PC-Arbeitsplatz im Rathaus, und der Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern macht Ihnen Freude? Sie haben mindestens die Mittlere Reife bzw. einen gleichwertigen Bildungsabschluss und gute Noten insbesondere in den Fächern Deutsch, Mathematik und Gemeinschaftskunde? Dann bieten wir Ihnen gern die Möglichkeit, sich kreativ und tatkräftig in das Geschehen in einer innovativen Gemeinde einzubringen!

Wir suchen zum Ausbildungsbeginn **1. September 2024 eine/n Auszubildende/n** für den Beruf der/des

### Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Die Ausbildung gliedert sich in die praktische Ausbildung im Rathaus, den Besuch des Kreisberufsschulzentrums in Ellwangen/Jagst während der ersten beiden Ausbildungsjahre (Blockunterricht) sowie den Besuch des Vorbereitungslehrgangs für die Ausbildungsabschlussprüfung an der Verwaltungsschule in Heidenheim.

Die Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten bietet Ihnen vielfältige Einsatzmöglichkeiten im Bereich der öffentlichen Verwaltung. Während der Ausbildung werden u. a. Kenntnisse über

- Organisation der öffentlichen Verwaltung
- Verwaltungstechnik und Büroarbeiten
- Beschaffung und Materialverwaltung
- Datenverarbeitung
- Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
- Personalwesen etc.

vermittelt.

Na, neugierig? Dann melden Sie sich bei uns und schicken uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 10. September 2023** an das Bürgermeisteramt Hüttlingen, Personalamt, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen.

Gerne können Sie uns Ihre Bewerbung auch per Mail an [andrea.weker@huettlingen.de](mailto:andrea.weker@huettlingen.de) übermitteln. Für Fragen steht Ihnen Frau Weker auch persönlich unter Tel. 07361/9778-15 zur Verfügung.

### Herausgeber

#### Gemeinde Hüttlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeister Günter Ensle oder dessen Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

#### Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden  
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

### Gemeindeverwaltung Hüttlingen

**Telefon: 0 73 61/97 78-0, Telefax: 0 73 61/7 12 20**

**E-Mail: [gemeinde@huettlingen.de](mailto:gemeinde@huettlingen.de)**

#### Öffnungszeiten:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

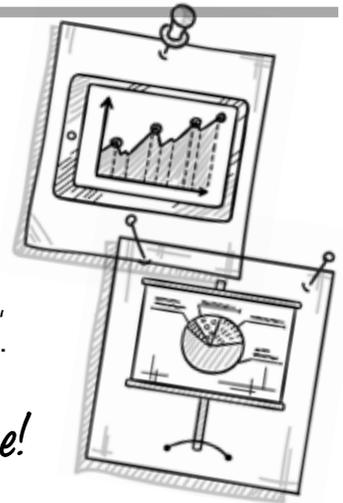


## Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hüttlingen,

im Rahmen meiner Bachelorarbeit beschäftige ich mich mit der Wahlbeteiligung in Hüttlingen. Hierzu habe ich eine Umfrage erstellt und würde mich freuen, wenn Sie daran teilnehmen. Die Umfrage ist anonym, freiwillig und nimmt höchstens 5 Minuten in Anspruch.

Mit freundlichen Grüßen  
Marie Zahner

*Vielen Dank für Ihre Teilnahme!*



<https://onlinebefragungen.hs-ludwigsburg.de/evasys/online.php?pswd=huettlingen>

## Reisig verbrennen – rechtzeitig anmelden

Wer Reisig verbrennen möchte hat dies im Rathaus Hüttlingen während der üblichen Dienststunden anzumelden. Die Anmeldung hat spätestens **einen Tag vorher, am Wochenende spätestens bis zum jeweiligen Donnerstag bei der Gemeinde unter 07361/9778-10** zu erfolgen, denn die Verwaltung leitet die Anmeldung an die zuständige Leitstelle in Aalen, sowie an die gemeindliche Feuerwehr weiter.



Rückt die Feuerwehr aufgrund eines Alarms zu einem Feuer aus, das nicht oder nicht rechtzeitig angemeldet war, so hat der Verursacher die Kosten zu tragen.

Diese Informationen benötigen wir von Ihnen:

**Name, Anschrift und Telefonnummer des Antragstellers. Genaue Ortsbeschreibung (Flst. Nr.) wo das Reisig verbrannt wird, sowie eine genaue Anfangs- und Enduhrzeit (Zeitfenster).**

Auf Grund der Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außer-

halb von Abfallbeseitigungsanlagen dürfen gemäß § 2 der Verordnung (Landwirtschaftliche Abfälle und Gartenabfälle) pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken anfallen, im Rahmen der Nutzung dieser Grundstücke dort durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen und Kompostieren beseitigt werden. Dabei dürfen keine Geruchsbelästigungen auftreten.

Die o. g. Abfälle dürfen in Gebieten im Sinne von § 35 des BauGB (im Außenbereich) auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, verbrannt werden, soweit sie aus landbautechnischen Gründen oder wegen ihrer Beschaffenheit nicht in den Boden eingearbeitet werden können. Sie müssen zur Verbrennung so weit wie möglich zu Haufen oder Schwaden zusammengefasst werden; flächenartiges Abbrennen ist unzulässig. **Die Abfälle müssen so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.** Der Verbrennungsvorgang ist, etwa durch Pflügen eines Randstreifens, so zu steuern, dass das Feuer ständig unter Kontrolle gehalten werden kann, und dass durch Rauchentwicklung keine Verkehrsbehinderung und keine erheblichen Belästigungen sowie kein gefahrbringender Funkenflug entstehen.

**Wir bitten um Beachtung.**

## • Veranstaltungen September 2023 •

Mo. - Mi. 04.09. - 06.09.	Jugendfußballcamp St. Pauli, TSV Abt. Fußball, Sportgelände Bolzensteig	Sa., 16.09.2023	Gemeindefwallfahrt Schönenberg. Kath. Kirchengemeinde
So., 10.09.2023	Kirchenpatrozinium, Kath. Kirchengemeinde, Heilig-Kreuz-Kirche	Sa. - So. 23.09. - 24.09.	Herbstfest, Liederkranz Eintracht, Reuthof
So., 10.09.2023	Kleintierbörse, Kleintierzuchtverein, Züchterheim	Sa., 30.09.2023	Gesundheit und Bewegung, 50 Jahre Ostalbkreis, Sportanlage Bolzensteig
Fr., 15.09.2023	Langer Einkaufsabend bis 21.00 Uhr, Gewerbe- und Handelsverein, Hüttlinger Fachgeschäfte	Sa., 30.09.2023	Altkleidersammlung, TSV Hüttlingen



# Stadtradeln

## Wir werden feiern!

### STADTRADELN 2023

Wir waren dabei!



Gemeinde Hüttlingen im Ostalbkreis



Am Dienstag, 12. September werden wir um 18 Uhr im Forum unseren Stadtradeln-Erfolg feiern. Wir laden alle Stadtrader:innen dazu ein. Das Kommen wird sich lohnen.



Hier die Ergebnisse der fleißigsten Teams und die Einzelplatzierungen der Radler:innen:

	Team	geradelte km	km pro Kopf	aktive Radelnde	kg CO <sup>2</sup> -Vermeidung
1	SAV (Schwäbischer Albverein)	11.407,3	356,5	32	1.848,0
2	Wolfgang Seibold GmbH	8.610,0	344,4	25	1.394,8
3	LETTEN-RADLER	6.091,5	507,6	12	986,8
4	Dorfgemeinschaft Sulzdorf	5.601,1	280,1	20	907,4
5	RomM (Radeln ohne/mit Männer)	4.726,7	590,8	8	765,7
6	PLANBikers	4.648,4	211,3	22	753,0
7	Liederkranz	4.540,9	324,4	14	735,6
8	WoP	3.838,7	1.919,4	2	621,9
9	Brühler Radler	3.688,7	614,8	6	597,6
10	Alemannenschule Hüttlingen	3.378,0	168,9	20	547,2
11	TSV Aktivum	3.359,6	305,4	11	544,3
12	Offenes Team - Hüttlingen	2.875,6	261,4	11	465,8
13	Hochfeld	2.573,7	286,0	9	416,9
14	Die Bucklige	2.511,6	502,3	5	406,9
15	SHW SHS	1.983,4	283,3	7	321,3
16	Chain☆Gang☆Niederalfingen	1.847,7	369,5	5	299,3
17	Bürgerliste Hüttlingen	1.649,8	275,0	6	267,3
18	RADHAUS-TEAM	1.626,5	271,1	6	263,5
19	Chorfreunde Hüttlingen	1.277,7	213,0	6	207,0
20	Heilig Kreuz	952,3	190,5	5	154,3



# Stadtradeln

## Wir werden feiern!

### Einzelplatzierungen Frauen:

Platz	Name	Team	geradelte Kilometer
1	Anita Bees	WoP	2.363,7 km
2	Angelina Bees	WoP	1.475,0 km
3	Thea Siebert	SAV	1.059,0 km
4	Anna Riemer	LETTEN-RADLER	983,0 km
5	Steffi Schreiner	Brühler Radler	932,2 km
6	Hannelore Harsch	RomM (Radeln ohne/mit Männer)	881,5 km
7	Ute Fürst	RomM (Radeln ohne/mit Männer)	851,0 km
8	Sandy Deibert	Die Bucklige	810,8 km
9	Brigitte Fürst	Wolfgang Seibold GmbH	810,0 km
10	Karin Jennewein	Bürgerliste Hüttlingen	750,1 km

### Einzelplatzierung Männer:

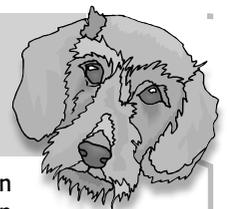
Platz	Name	Team	geradelte Kilometer
1	Josef Bieg	Liederkrantz	1.564,0 km
2	Konrad Fürst	Wolfgang Seibold GmbH	1.286,0 km
3	Enno Riemer	LETTEN-RADLER	1.137,3 km
4	Dr. Hans-Georg Schreiner	Brühler Radler	1.003,5 km
5	Tobias Fürst	Dorfgemeinschaft Sulzdorf	1.000,0 km
6	Hartwig Stark	LETTEN-RADLER	889,2 km
7	Sebastian Schröder	Brühler Radler	821,1 km
8	Josef Fürst	Wolfgang Seibold GmbH	805,5 km
9	Georgios Gouromichos	PLANBikers	769,5 km
10	Wolfgang Buck	SAV	762,9 km

# Amtliche Bekanntmachungen



## Haben Sie Ihren Hund angemeldet?

**Hundehalter, die steuerpflichtige Hunde besitzen, diese aber noch nicht zur Hundesteuer angemeldet haben, werden gebeten, diese Meldung in den nächsten Tagen vorzunehmen.**



Hundealter, die steuerpflichtige Hunde besitzen, diese aber noch nicht zur Hundesteuer angemeldet haben, werden gebeten, diese Meldung in den nächsten Tagen vorzunehmen.

Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Gemeinde Hüttlingen steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seine Hauptwohnung in Hüttlingen hat.

Der Beginn der Hundehaltung ist innerhalb von 2 Wochen der Gemeindeverwaltung – Steueramt mitzuteilen. Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am ersten Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht an diesem Tag. Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer für die Dauer der Steuerpflicht entsprechend anteilig der Jahressteuer. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. Steuerbefreiungen können nur auf **Antrag** gewährt werden. Diese sind zu gewähren für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und

der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftige nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen **B, BL, aG** oder **H** besitzen.

Hunde, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.

Hunde die zur Bewachung von Gebäuden, die vom nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 Meter entfernt liegen.

Es kommt vermehrt vor, dass die Halter steuerbefreiter Hunde das Ende der Hundehaltung der Gemeinde nicht anzeigen. Wir erinnern alle Hundehalter solcher Hunde, dass die Steuerbefreiung ihres Hundes sie nicht von der Pflicht entbindet, **jede** Veränderung in der Hundehaltung ist der Gemeinde zu melden. In der Hundesteuersatzung ist unter § 10 Abs. 2 die Anzeigepflicht geregelt: „Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuerbegünstigung, so ist dies der Gemeinde innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen“.

Der Hundehalter soll die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten

Hauses oder umfriedeten Grundbesitzes laufenden Hunde mit einer **gültigen und sichtbar befestigten Hundemarke** versehen. Bei Verlust der Hundemarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr in Höhe von 5,00 € ausgegeben. Zeigen Sie dies an, wenn Sie die Hundemarke verloren haben. Endet eine Hundehaltung, so ist die Hundemarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung zurückzugeben. Gilt diese als verloren, wird die Gebühr in Höhe von 5,00 € zur Zahlung fällig. Zuwiderhandlungen gegen die Anzeigepflicht der Hundehaltung und das nicht befestigen der Hundemarke außerhalb des Hauses gelten nach der Hundesteuersatzung als Ordnungswidrigkeit und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

### Kommen Sie Ihrer Anzeigepflicht nach.

Bringen Sie sämtliche An- und Abmeldungen innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Hundehaltung oder nach Beendigung der Hundehaltung bei der Gemeinde Hüttlingen, Sarah Ilg, Zimmer 11, schriftlich zur Anzeige. Formulare hierzu finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Hüttlingen.

<https://www.huettlingen.de/gemeinde-buerger/verwaltung/wo-bekomme-ich-was/hund>

## Flächennutzungsplan/Öffentliche Auslegung

### 74. FNP-Änderung im Bereich „Feuerwehrgelände Kocherwiesen“ in Aalen-Wasseralfingen

#### Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich „Feuerwehrgelände Kocherwiesen“ in Aalen-Wasseralfingen, 74. FNP-Änderung vom 15. Februar 2022 (gefertigt vom Stadtplanungsamt Aalen)

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 08.04.2022 den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich „Feuerwehrgelände Kocherwiesen“ in Aalen-Wasseralfingen (74. FNP-Änderung) gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Aufgrund eines Formfehlers bei der Bekanntmachung im Rahmen der Auslegung im Frühjahr 2022 wird die 74. FNP-Änderung in den Gemeinden Essingen und Hüttlingen nun erneut ausgelegt.

Der Entwurf zur 74. FNP-Änderung im Bereich „Feuerwehrgelände Kocherwiesen“ vom 15. Februar 2022 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 4. September 2023 bis 13. Oktober 2023** bei den Bürgermeisterämtern in 73457 Essingen, Rathaus, Rathausgasse 9 und in 73460 Hüttlingen, Rathaus, Schulstraße 10, öffentlich ausgelegt.

Mit dem Bebauungsplanverfahren „Feuerwehrgelände Kocherwiesen“ sollen folgende **Ziele** realisiert werden:

- Planungsrecht für das geplante Feuerwehrgebäude schaffen, um den Belangen der Feuerwehr für die öffentliche Sicherheit gerecht zu werden,
- Planungsrecht für drei Doppelhäuser im Westen des Plangebiets schaffen, um Wohnraum zu schaffen und um die verbleibende Fläche zwischen Feuerwehr und Bestandsbebauung so zu nutzen, um dem im Baugesetzbuch verankerten Grundsatz, mit Grund und Boden sparsam umzugehen, gerecht zu werden.

Die 74. FNP-Änderung erfolgt gemäß § 3 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan 73-01/2 „Feuerwehrgelände Kocherwiesen“.

Zu den Planentwürfen werden zu folgenden Themen wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen ausgelegt:

- Hochwasserschutz, Überschwemmungsgebiet, Abwasser, Oberflächenwasser
- landwirtschaftliche Nutzflächen
- Naturschutz: Artenschutzbelange

Schalltechnisches Gutachten (14.02.2022)

Baugeologisches Gutachten (12.11.2021)

Faunistische Untersuchung mit Berücksichtigung des speziellen Artenschutzes (01.03.2022)

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und Teil der Auslegung:

Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern

- Boden/Fläche und Wasser
- Klima/Luft
- Pflanzen/Biotope
- Tiere und Artenschutz
- Landschaft
- Mensch/Erholung
- Kulturgüter

Artenschutzrechtliche Prüfung (Landschaftsplanung Langenholt, 15.02.2022)

Es wird darauf hingewiesen, dass die erneute förmliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB nur auf den Rathäusern Essingen und Hüttlingen vorgenommen wird. Auskünfte können ebenfalls beim Stadtplanungsamt Aalen eingeholt werden.

**Stellungnahmen** können **während der Auslegungsfrist** schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen (Markt-

platz 30, 73430 Aalen) und in den Gemeinden Essingen (Rathausgasse 9, 73457 Essingen) und Hüttlingen (Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen) abgegeben werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 74. FNP-Änderung unberücksichtigt bleiben können.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Aalen, 28.07.2023

Bürgermeisteramt Aalen

Brütting

Oberbürgermeister



## Flächennutzungsplan/Öffentliche Auslegung

### 78. FNP-Änderung im Bereich „Eichholzweg“ in Aalen-Hofen

#### Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich „Eichholzweg“ in Aalen-Hofen, 78. FNP-Änderung vom 8. November 2021 (gefertigt vom Stadtplanungsamt Aalen)

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 08.04.2022 den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich „Eichholzweg“ in Aalen-Hofen (78. FNP-Änderung) gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Aufgrund eines Formfehlers bei der Bekanntmachung im Rahmen der Auslegung im Frühjahr 2022 wird die 78. FNP-Änderung in den Gemeinden Essingen und Hüttlingen nun erneut ausgelegt.

Der Entwurf zur 78. FNP-Änderung im Bereich „Eichholzweg“ vom 8. November 2021 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 4. September 2023 bis 13. Oktober 2023** bei den Bürgermeisterämtern in 73457 Essingen, Rathaus, Rathausgasse 9 und in 73460 Hüttlingen, Rathaus, Schulstraße 10, öffentlich ausgelegt. **Ziel und Zweck** der Aufstellung des Bebauungsplans ist, planungsrechtliche Voraussetzungen für eine städtebaulich ange-

messene Entwicklung zu gewährleisten, welche auch die stadtgestalterischen, ökologischen und wirtschaftlichen Zielsetzungen für diesen Standort berücksichtigen. Ein weiteres Ziel ist eine dem Standort angemessene Bebauung, Verträglichkeit mit der Nachbarschaft, Realisierung verschiedener Wohnformen, Schaffung von Aufenthaltsbereichen, Durchgrünung des Gebiets, Eingrünung zur freien Landschaft und Rückhaltung/ Pufferung des gering verschmutzten Niederschlagswassers.

Die 78. FNP-Änderung erfolgt gemäß § 3 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan 80-05 „Eichholzweg nördlich der Dorfstraße“.

Zu den Planentwürfen werden zu folgenden Themen wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen ausgelegt:

- Naturschutz: Artenschutzbelange  
Artenschutzrechtliche Prüfung (Büro Weiß & Weiß, Kirchheim am Ries, 14.02.2021)

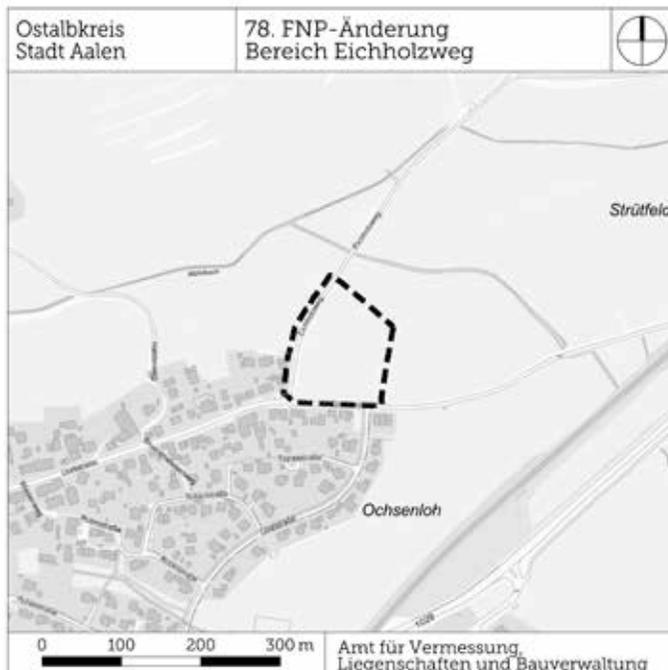
Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und Teil der Auslegung:

Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern

- Boden/Fläche und Wasser
- Klima/Luft
- Pflanzen/Biotop
- Tiere und Artenschutz
- Landschaft
- Mensch/Erholung
- Kulturgüter

Büro LK&P, Mutlangen 14.02.2022

Es wird darauf hingewiesen, dass die erneute förmliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB nur auf den Rathäusern Essingen und Hüttlingen vorgenommen wird. Auskünfte können ebenfalls beim Stadtplanungsamt Aalen eingeholt werden.



**Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist** schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen (Marktplatz 30, 73430 Aalen) und in den Gemeinden Essingen (Rathausgasse 9, 73457 Essingen) und Hüttlingen (Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen) abgegeben werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 78. FNP-Änderung unberücksichtigt bleiben können.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfs-

gesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Aalen, 08.08.2023  
Bürgermeisteramt Aalen  
Brütting  
Oberbürgermeister

## Ostalbkreis und Kliniken Ostalb bieten Stipendien für Medizinstudierende

Seit letztem Jahr bieten der Ostalbkreis und die Kliniken Ostalb Stipendien für angehende Medizinerinnen und Mediziner an. Sechs Studierende haben dies bereits in Anspruch genommen; zwei im hausärztlichen Bereich, vier in der Klinik.

Dabei können Studierende ab dem 5. Semester für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren bis zu 500 Euro an monatlicher Unterstützung während des Studiums bekommen. Dafür verpflichten sie sich, mindestens dieselbe Zeit anschließend im Ostalbkreis zu arbeiten. Entweder an den Kliniken Ostalb oder in einer Praxis innerhalb des Landkreises.

Zwei Modelle bietet der Landkreis angehenden Medizinerinnen und Mediziner an: Entweder die fachärztliche Versorgung, also eine Ausbildung und Tätigkeit in der Klinik, oder eine Ausbildung und Tätigkeit im Rahmen der vertragsärztlichen hausärztlichen Versorgung im Ostalbkreis.

Interessierte können sich bis zum **20. Februar 2024 (für den Start im Sommersemester 2024)** für die Stipendienprogramme bewerben.

Fragen zum Stipendium beantworten gerne Diana Kiemel, Geschäftsbereich Gesundheit, Landratsamt (Tel. 07361/503-1114, E-Mail: [diana.kiemel@ostalbkreis.de](mailto:diana.kiemel@ostalbkreis.de)) oder Antonia Fecker, Personalentwicklung Kliniken Ostalb (Tel. 07361/55-3512, E-Mail: [antonia.fecker@kliniken-ostalb.de](mailto:antonia.fecker@kliniken-ostalb.de)).

Weitere Informationen unter [www.kliniken-ostalb.de](http://www.kliniken-ostalb.de) und [www.mediportal-ostalbkreis.de](http://www.mediportal-ostalbkreis.de) (Fördermöglichkeiten).

## Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Ostalbkreises bietet neue Gruppe an

### Hilfe für Trennungs- und Scheidungskinder

Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Ostalbkreises bietet wieder eine Gruppe für Kinder von sieben bis zehn Jahren an (2. bis 4. Klasse), die von Trennung und Scheidung ihrer Eltern betroffen sind.

Kinder reagieren sehr unterschiedlich auf eine Trennung der Eltern. Manche zeigen scheinbar keine Reaktion, andere werden traurig, wütend oder sie bekommen Probleme in der Schule und reagieren mit Ängsten und psychosomatischen Reaktionen wie Kopf- oder Bauchschmerzen.

Zur Unterstützung der Kinder bietet die Erziehungsberatungsstelle des Ostalbkreises einmal jährlich eine Gruppe für Trennungs- und Scheidungskinder an.

Die nächste Gruppe startet Ende September 2023, Anmeldungen sind noch möglich, die Plätze sind jedoch begrenzt. Das kostenlose Angebot umfasst zehn Gruppentreffen für die Kinder immer jeweils mittwochs von 15.00 bis 16.30 Uhr ab 27. September 2023 sowie ein Elterngespräch vor und nach dem Gruppenangebot.

Informationen und Anmeldungen sind im Landratsamt Aalen unter Telefon 07361/503-1473 oder per E-Mail an [erziehungsberatung@ostalbkreis.de](mailto:erziehungsberatung@ostalbkreis.de) möglich.

## Mais-Sortendemonstration in Eschach

In diesem Jahr findet in Eschach wieder eine Mais-Sortendemonstration statt. Am Donnerstag, 07.09.2023 ab 19.00 Uhr laden die Pflanzenzüchter und der Geschäftsbereich Landwirtschaft des Landratsamts Ostalbkreis zur Begehung und Präsentation der Maissorten ein. Der Treffpunkt befindet sich von Eschach in Richtung Kemnaten fahrend auf der rechten Seite.

Die Mais-Sortendemonstration in Neuler findet dieses Jahr im letzten Septemberrdrittel statt. Über den Termin wird gesondert informiert.

## Resilienzzentrum Ostalbkreis: Sicher bei Gewitter

Aktuell ziehen häufig Gewitter über den Ostalbkreis, die durch eine feuchte und subtropische Luftmasse über Süddeutschland entstehen. Dabei kann ein Aufenthalt im Freien sehr gefährlich werden, wie es am Wochenende in Unterensingen geschehen ist, als ein Mann von einem Blitz tödlich getroffen wurde. Auch im Landkreis Esslingen wurden mehrere Menschen zum Teil schwer verletzt, als sie wohl unter einem Baum Schutz vor dem Gewitter gesucht hatten. In den nächsten Tagen ist weiter mit lokal kräftigen und teils unwetterartigen Gewittern zu rechnen. Doch wie können Sie sich und Ihr Umfeld besser schützen? Das Resilienzzentrum Ostalbkreis informiert darüber in einer Pressemitteilung.

Auch wenn es den Wetterdiensten aufgrund der labilen Wetterlage derzeit sehr schwer fällt, vorherzusagen, wo genau und wann ein Gewitter entsteht, ist es wichtig, sich über aktuelle Unwetterwarnungen zu informieren. Dies ist zum Beispiel möglich über:

- Homepage der Unwetterzentrale [www.unwetterzentrale.de](http://www.unwetterzentrale.de),
- Homepage des Deutschen Wetterdienstes [www.dwd.de](http://www.dwd.de),
- Radio- und Fernsehen.

„Um vor herannahenden Unwettern gewarnt zu werden, empfehlen wir unter anderem die Warn-App des DWD oder auch anderer Anbieter sowie die Warn-App NINA auf Ihrem Smartphone zu installieren“, so Petra Weber, die Leiterin des Resilienzzentrums bei der Landkreisverwaltung. „Vergessen Sie dabei nicht den Blick in den Himmel, da aufgrund der schwierigen Vorhersagemöglichkeit auch kurzfristig Gewitter entstehen können, ohne dass Sie frühzeitig gewarnt werden.“

Wer es nicht mehr geschafft hat, sich vor einem herannahenden Gewitter in Sicherheit zu begeben, sollte folgende wichtige Maßnahmen beachten:

- Meiden Sie unbedingt freies Gelände, da Sie ansonsten selbst den höchsten Punkt in der Fläche bilden.
- Halten Sie von Stromleitungen einen Sicherheitsabstand von mindestens 50 m ein.
- Suchen Sie sich eine flache Mulde oder eine flache Stelle im Gelände, gehen Sie in die Hocke und stellen Sie die Füße eng nebeneinander. Dabei legen Sie die Arme um die Knie.
- Stellen Sie sich nicht unter einen Baum oder unter Pfeiler, Masten oder auch Antennen.
- Sollte das Gewitter bereits sehr nahe sein, verzichten Sie auch auf den schnellen Weg nach Hause mit dem Fahrrad. Hier lauern mehrere Gefahren. Das Fahrrad besteht aus Metall und Sie bilden den höchsten Punkt in der Umgebung, hier ist die Gefahr eines Blitzschlags erhöht. Auch plötzliche Windböen, starker Regen oder Hagel erhöhen die Unfallgefahr. Stellen Sie sich möglichst an einem sicheren Ort unter.
- Der Aufenthalt im Wald ist ebenfalls nicht sicher, da Blitze auch hier in die höchsten Punkte einschlagen. Zudem besteht die Gefahr, dass nach einem Blitzeinschlag oder durch eine starke Böe Äste herunterfallen. Versuchen Sie, außerhalb des Walds einen sicheren Unterstand zu finden.

Sichere Aufenthaltsorte bei Gewitter sind zum Beispiel Gebäude oder das Auto.

Diese und viele weitere Informationen gibt es auch unter folgenden Links:

Allgemeine Schutzmaßnahmen und Informationen zur Entstehung von Gewittern:

[https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Risikomanagement/Baulicher-Bevoelkerungsschutz/Schutz-vor-Naturgefahren/Gewitter/gewitter\\_node.html](https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Risikomanagement/Baulicher-Bevoelkerungsschutz/Schutz-vor-Naturgefahren/Gewitter/gewitter_node.html)

Video, wie Sie Ihr Gebäude besser vor Gewitter schützen können: [https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Videos/DE/Baulicher-Bevoelkerungsschutz/youtube\\_baulicher-bevs\\_gewitter.html?nn=69404](https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Videos/DE/Baulicher-Bevoelkerungsschutz/youtube_baulicher-bevs_gewitter.html?nn=69404)

Video „Verhalten bei Unwetter“ in Gebärdensprache:

[https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Videos/DE/Gebaerden-sprache/dgs-ratgeber2-unwetter\\_video.html](https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Videos/DE/Gebaerden-sprache/dgs-ratgeber2-unwetter_video.html)

Video „Was tun bei Blitz und Donner“ für Kinder:

<https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Videos/DE/MuF/youtube-muf-blitz-und-donner.html>

Ausmalbilder, Spiele und Rätsel zum Ausdrucken für Kinder „Blitzgescheit“ – Max und Flocke im Gewitter

[https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Media-thek/Publikationen/MuF/Bildungsunterlagen/bildungsunterlagen-muf-blitzgescheit.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=9](https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Media-thek/Publikationen/MuF/Bildungsunterlagen/bildungsunterlagen-muf-blitzgescheit.pdf?__blob=publicationFile&v=9)

## Ostalb-Sommer in Wört und Jagstzell

Das letzte Augustwochenende steht ganz im Zeichen des Genusses. Die Gemeinde **Wört** bietet am **Samstag, 26. August 2023** eine Genusswanderung mit Abschluss in der Partyscheune Bösenlustnau.

**Jagstzell** lädt am **Sonntag, 27. August 2023** zum Genusstag ein.

### Genusswanderung – Naturerlebnis und fränkische Spezialitäten

In Wört startet um 14.30 Uhr an der Gemeindehalle eine Wanderung, die die Teilnehmenden auf Nebenstraßen und Wegen bis zum Wasserwerk der RiesWasserVersorgung führt. Die Laufroute beträgt etwa 8 km. Landrat Dr. Joachim Bläse ist vor Ort, wird der Gemeinde als Zukunftsbaum einen Feldahorn übergeben und mitwandern. Nach einer Erfrischung und einer Führung im Wasserwerk geht es dann weiter in die Partyscheune nach Bösenlustnau, wo bei Schäufele und Kartoffelkloß eingekehrt werden kann. Eine Anmeldung für den Tag ist nicht notwendig.

### „Genuss für die Augen“ – „Genuss für die Sinne“ – „Genuss für den Gaumen“

Unter diesem Motto steht der Festtag, den die Gemeinde Jagstzell anlässlich des 50-jährigen Kreisjubiläums veranstaltet. Für ihren „Genusstag“ hat die Gemeinde ganz bewusst den Erlebnisbereich „Jagst erleben“ beim Kleintierzuchtvereinsheim Jagstzell ausgewählt. Dieser Platz an der Jagst mit Wasserspielbereich, Theaterberme und Sitzbänken ist mit dem dazugehörigen Arboretum für Naturliebhaber ein wahrer „Genuss für die Augen“ und auch ein „Genuss für die Sinne“. Ein kleiner Markt mit regionalen und heimischen Direkterzeugnissen sowie die Bewirtung mit Speis und Trank sorgen an diesem Tag dann noch für den kulinarischen „Genuss für den Gaumen“.

Um 10.00 Uhr beginnt der Festtag mit einer Wortgottesfeier im Festzelt. Gleich im Anschluss daran spielt der Musikverein Jagstzell als „Genuss für die Ohren“ zum Frühschoppen auf und sorgt für musikalische Unterhaltung. Gegen 11.00 Uhr wird Bürgermeister Patrick Peukert zusammen mit Landrat Dr. Joachim Bläse den „Genusstag“ feierlich eröffnen. Als Jubiläumsbaum, den der Landrat überreichen wird, hat Jagstzell einen Feldahorn ausgewählt. Dieser soll einen schönen Platz im Bereich des Arboretums erhalten.

Der Jagstzeller Schützenverein bietet in unmittelbarer Nähe auf der Bogenwiese ein Bogenschießen für jedermann an. Am Nachmittag besteht die Möglichkeit, an einer interessanten Führung auf den Spuren der Historie zur Haus- und Hofchronik teilzunehmen.

Für den weiteren musikalischen „Genuss für die Ohren“ unterhält die Family-Band „MUSIC-4-FRIENDS“ am Nachmittag auf der Theaterberme zu Kaffee und Kuchen. Für Kinder besteht die Möglichkeit, sich am Wasserspielplatz oder auf der Hüpfburg auszutoben.

### Landratsamt bietet Kurse zur Qualifizierung als Kindertagespflegeperson

#### Jetzt anmelden zu Infoveranstaltungen im September und Oktober

Wer Freude am Umgang mit Kindern hat und eine neue berufliche Herausforderung sucht, für den bietet sich eine Tätigkeit als Kindertagespflegeperson an. Dieser Beruf bietet die Möglichkeit, pädagogisch tätig zu werden, mit Eltern und Kindern zusammenzuarbeiten und sich regelmäßig fortzubilden. Kindertagespflege ist eine verantwortungsvolle Aufgabe, die in der eigenen Wohnung oder in anderen geeigneten Räumen selbstbestimmt ausgeübt werden kann.

„Wir unterstützen Sie dabei, bieten Ihnen ausführliche Informationen zum Ablauf der Qualifizierung und beantworten gerne alle Fragen, die Sie rund um die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson haben,“ so Andrea Stecker vom Geschäftsbereich Jugend und Familie des Landratsamts.

Das ganze Jahr über finden Informationsveranstaltungen statt, bei denen alle Fragen rund um Qualifizierung und Tätigkeit als Kindertagespflegeperson kostenfrei und unverbindlich beantwortet werden.

#### Die nächsten Info-Termine sind

- am 12. September 2023 um 9.30 Uhr im Landratsamt Schwäbisch Gmünd, Haußmannstraße 29 und
- am 22. September und am 10. Oktober 2023 jeweils um 9.30 Uhr im Landratsamt Aalen, Gartenstraße 97.

Neue Qualifizierungskurse zur Kindertagespflegeperson starten am 5. Oktober 2023 in Schwäbisch Gmünd und am 9. November in Aalen.

Anmeldung zu den Info-Terminen und weitere Infos unter [www.kindertagespflege-ostalbkreis.de](http://www.kindertagespflege-ostalbkreis.de), per E-Mail [kindertagespflege@ostalbkreis.de](mailto:kindertagespflege@ostalbkreis.de) oder telefonisch unter 07361/503-1006.

### Die Römer und der Wald

Die Römer kannten die Erzählform des Märchens noch gar nicht, passen also Märchen und das Limestor überhaupt zusammen? Und auch mit dem Wald hatten es doch die Römer so gar nicht. Spätestens seit der verlorenen Schlacht am Teutoburger Wald kann man sogar von einem eher gestörten Verhältnis der Römer zum Wald reden. So mag es auch nicht verwundern, dass sie mit dem Limes vor den damals undurchdringlichen Wäldern des Virngrunds Halt machten.

Dass Märchen und Römer trotzdem ganz wunderbar zusammenpassen, stellen Ute Hommel und Carmen Stumpf von der Erzählgemeinschaft Märchenbrunnen einmal mehr unter Beweis. Denn das Märchenerzählen wie auch den Limes hat die UNESCO in ihrer großen Bedeutung erkannt und unter Schutz gestellt. Was die Märchenerzählerinnen für den Märchenabend zum Thema Wald aus ihrem großen Fundus herausgesucht haben, zeigt sich am 26. August 2023 ab 20.00 Uhr im Limestor Dalkingen, wenn es heißt: „Der Wald jenseits der Grenze – Märchen von den Geheimnissen des Waldes“.

Info: Die Teilnahme am Märchenabend ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Parkplätze gibt es unterhalb des Limestors.

## Zu verschenken

### Polstergarnitur,

Echtleder, L-Form, beige, sehr gut erhalten, 180 x 150 cm

Tel. 01 76/38 09 55 28

### Vielfalt am Bucher Stausee erleben

Hochwasserschutz, Freizeit und Erholung, Energieerzeugung, Lebensraum für Fische und Vögel, außerdem viel Römisches am Ufer – am Bucher Stausee gibt es viel zu entdecken. Der ehemalige Bürgermeister der Gemeinde Rainau Roland Gauer mann kennt sich hier aus wie kaum ein anderer. Am Mittwoch 30. August 2023 bietet der zudem als Limes-Cicerones ausgebildete Gästeführer um 17.30 Uhr eine informative und unterhaltende Führung rund um das Naherholungsgebiet am Bucher Stausee an. Treffpunkt ist die Schranke an der Hauptzufahrt. Der gemeinsame Spaziergang dauert rund zwei Stunden, davon reine Gehzeit ca. 50 Minuten. Im Anschluss ist eine Einkehr am Kiosk möglich. Eine Anmeldung für den Rundgang ist nicht erforderlich.

## Recycling



### Mülltermine

#### Hüttlingen:

28.08.2023 Hausmüll  
28.08.2023 Biomüll  
31.08.2023 Gelber Sack

#### Seitsberg:

28.08.2023 Hausmüll  
28.08.2023 Biomüll  
31.08.2023 Gelber Sack

#### Niederralfingen:

28.08.2023 Hausmüll  
28.08.2023 Biomüll  
01.09.2023 Gelber Sack

#### Sulzdorf:

28.08.2023 Hausmüll  
28.08.2023 Biomüll  
31.08.2023 Gelber Sack

### Wertstoffhof Hüttlingen

Die Öffnungszeiten sind folgende:

	April-Oktober	November-März
Montag	14.00-18.00 Uhr	14.00-17.00 Uhr
Dienstag	9.00-18.00 Uhr	9.00-17.00 Uhr
Donnerstag	14.00-18.00 Uhr	14.00-17.00 Uhr
Samstag	8.00-13.00 Uhr	8.00-13.00 Uhr

## Begegnungsstätte Seniorenzentrum Hüttlingen



### Senioren\*innen-gymnastik

Liebe Teilnehmer\*innen der DRK-Seniorengymnastik am Montag und Donnerstag, liebe interessierte Senioren\*innen

wir freuen uns sehr auf den Neustart nach der Sommerpause

#### ab Montag, 4. September 2023, Gymnastikstunden Frau Ilg,

1. Stunde von 15.45 Uhr bis 16.45 Uhr
2. Stunde von 16.45 Uhr bis 17.45 Uhr,

#### ab Donnerstag 7. September 2023, Gymnastikstunde Frau Schourek,

von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Sieglinde Ilg und Lisa Schourek, Übungsleiterinnen